



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandversorgung
Az.: 797-20/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

9. Dezember 2019

Rundschreiben Nr. 694/2019

Neufassung der Förderrichtlinie für das Breitbandförderprogramm des Bundes

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 325/2018 vom 4. Juli 2018

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat eine Neufassung der Förderrichtlinie für das Breitbandförderprogramm des Bundes veröffentlicht. Die Geltungsdauer der Richtlinie wird damit bis zum Inkrafttreten einer erwarteten Förderrichtlinie für „weiße“ und „graue Flecken“ verlängert.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die Neufassung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland“ veröffentlicht (**Anlage**), über die wir zuletzt mit unserem Bezugsrundschreiben berichtet hatten.

Die einzige Änderung betrifft die Geltungsdauer der Richtlinie. Die Gültigkeit der Förderrichtlinie wurde auf den Zeitraum bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung für „weiße“ und „graue Flecken“ ausgeweitet, ohne hierfür ein konkretes Datum zu nennen.

Auf der Grundlage dieser Richtlinie können damit nach wie vor Förderanträge gestellt werden.

Theel

Anlage

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG